Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasse PU-Kleber Erstellt am: 26.07.2013 Überarbeitet am: 10.05.2022 Gültig ab: 10.05.2022

Version: 22-05-10 **Ersetzt Version:** 17-02-06



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: HassePU-Kleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

C. Hasse & Sohn Sternstrasse 10 D-29525 Uelzen

Kontaktstelle für technische Information:

www.Hasse.info

Telefon / Telefax / E-Mail:

0581 97353-0 / 0581 97353-2100 / E-Mail: mail@hasse.info

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +4930 30 68 67 00

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Acute. Tox. 4; H332 · Skin Irrit. 2; H315 · Eye Irrit. 2; H319 · Resp. Sens. 1; H334 · Skin Sens. 1; H317 · Carc. 2; H351 · STOT SE 3; H335 · STOT RE 2; H373

Seite: 1 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasse PU-Kleber Erstellt am: 26.07.2013 Überarbeitet am: 10.05.2022 Gültig ab: 10.05.2022

Version: 22-05-10 **Ersetzt Version:** 17-02-06



2.2 Kennzeichnungselemente





Signalwort: Gefahr

Enthält: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P260: Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P304 + P340: BEI EINAMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehindert Atmung sorgen.

P342 + P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P402 + P404: An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P501: Inhalt / Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14837) tragen.

Seite: 2 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasse PU-Kleber Erstellt am: 26.07.2013 Überarbeitet am: 10.05.2022 Gültig ab: 10.05.2022

Version: 22-05-10 **Ersetzt Version:** 17-02-06



3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Diphenylmethandiisocyanat, Isomer und Homologen

CAS-Nr.: 9016-87-9 EC 618-498-9

Anteil: > 40 %, < 80 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Carc. 2; H351 · Resp. Sens. 1; H334 · Skin Sens. 1; H317 · Acute Tox. 4; H332 · STOT RE 2; H373 · Skin Irrit.

2; H315 · Eye Irrit. 2; H319 · STOT SE 3; H335 · STOT RE 2; H373.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 zu entnehmen.)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser waschen, mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Liedspalt mehrere Minuten mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, Mund mit Wasser auspülen, sofort Arzt hinzuziehen.

.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann nach Hautkontakt Hautauschläge / Nesselausschlag verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, Wirkung bei Kontakt oder Einatmen können verzögert auftreten. – Betroffene Person beobachten.

Seite: 3 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasse PU-Kleber Erstellt am: 26.07.2013 Überarbeitet am: 10.05.2022 Gültig ab: 10.05.2022

Version: 22-05-10 **Ersetzt Version:** 17-02-06



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Sand, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung giftiger/ätzender Gase/Dämpfe (u. a.: Phosphoroxid, nitrose Gase, Fluorwasserstoff, Chlorwasserstoff, Blausäure, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) bei Brand oder thermischer Zersetzung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen Sicherheitsabstand einhalten. Eindringen von kontaminiertem Löschwasser in Oberflächen, Grundwasser sowie die Kanalisation vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt aushärten lassen, ausgehärtetes Produkt zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: Punkt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung: Punkt 13.

Seite: 4 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasse PU-Kleber Erstellt am: 26.07.2013 Überarbeitet am: 10.05.2022 Gültig ab: 10.05.2022

Version: 22-05-10 **Ersetzt Version:** 17-02-06



7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW, s. Abschn. 8) vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

Trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Stoffe/Materialien:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Lagerklasse:

10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland (TRGS 900)

4,4'-Methylendiphenydiisocyanat (CAS 9016-87-9):

AGW (einatembare Fraktion): 0,05 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1 (I)

Control-Banding (z.B. ILO, EMKG):

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 5 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasse PU-Kleber Erstellt am: 26.07.2013 Überarbeitet am: 10.05.2022 Gültiq ab: 10.05.2022

Version: 22-05-10 Ersetzt Version: 17-02-06



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augen/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166

Handschuhe:

Material: Buthylkautschuk, Nitrilkautschuk.

Schichtstärke: >0,4 mm

Die Durchbruchszeit der verwendeten Handschuhe ist den durch die Hersteller der Handschuhe veröffentlichten Tabellen entnehmen.

Anderer Hautschutz:

Körperschutz: Geeignete langärmelige Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe oder -Stiefel.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Vollschutz-Schutzanzug erforderlich.

Atemschutz:

Bei ausreichender Lüftung nicht notwendig.

Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter A/P2 nach EN 14387.

Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Geruch: Erdig / muffig.

Farbe: Braun.

Explosionsgrenzen: Keine relevanten Daten vorhanden. Keine relevanten Daten vorhanden. Entzündbarkeit Keine relevanten Daten vorhanden. Viskosität: Schmelzpunkt: Keine relevanten Daten vorhanden. Keine relevanten Daten vorhanden. Siedepunkt: Flammpunkt: Keine relevanten Daten vorhanden. Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine relevanten Daten vorhanden.

Rel. Dampfdichte: Keine relevanten Daten vorhanden.

Dampfdruck: < 1100 hpa (50 °C)

Löslichkeit: Keine relevanten Daten vorhanden.

Ca. 1,4 g/cm³ (20 °C) Dichte:

Keine relevanten Daten vorhanden. Zersetzungstemperatur: Selbstentzündungstemperatur: Keine relevanten Daten vorhanden. Explosionsgefahr: Keine relevanten Daten vorhanden. Oxidierende Eigenschaften: Keine relevanten Daten vorhanden. PH-Wert: Keine relevanten Daten vorhanden.

Seite: 6 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasse PU-Kleber Erstellt am: 26.07.2013 Überarbeitet am: 10.05.2022 Gültig ab: 10.05.2022

Version: 22-05-10 **Ersetzt Version:** 17-02-06



9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Daten vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Produkt härtet mit Luftfeuchtigkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Laugen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Hasse PU-Kleber liegen keine experimentellen Daten vor. Alle Angaben beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile des Gemischs.

Akute Toxizität:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomer und Homologen:

 Oral:
 LD50:
 >10000 mg/kg (Ratte)

 Dermal:
 LD50:
 >9400 mg/kg (Kaninchen)

Inhalation (Staub, Nebel) LC50 (4 h): 1,5 mg/l (Ratte)

Berechnete Toxizität:

ATE mix inhalativ Staub / Nebel: 3,05 mg/l ATE mix inhalativ Dämpfe 22,4 mg/l

Seite: 7 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasse PU-Kleber Erstellt am: 26.07.2013 Überarbeitet am: 10.05.2022 Gültig ab: 10.05.2022

Version: 22-05-10 **Ersetzt Version:** 17-02-06



Ätz- und Reizwirkung:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Spezifische Zielorgantoxizität:

Einmalige Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Keimzellmutagenität:

Keine Keimzellmutagenität der Inhaltsstoffe nachgewiesen.

Karzinogenität:

Keine relevanten Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Reproduktionstoxizität der Inhaltsstoffe nachgewiesen.

Aspirationstoxizität:

Keine relevanten Daten vorhanden.

Sonstige Angaben:

Keine relevanten Informationen vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für Hasse PU-Kleber liegen keine experimentellen Daten vor. Alle Angaben beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile des Gemischs.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomer und Homologen:

Akute Toxizität Wasserorganismen: LC50 (96 h): >1000 mg/l (Fische, Brachydanio rerio)
Akute Toxizität Algen: >1000 mg/l (Fische, Brachydanio rerio)
>1640 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

Seite: 8 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasse PU-Kleber Erstellt am: 26.07.2013 Überarbeitet am: 10.05.2022 Gültig ab: 10.05.2022

Version: 22-05-10 **Ersetzt Version:** 17-02-06



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Für Hasse PU-Kleber liegen keine experimentellen Daten vor. Alle Angaben beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile des Gemischs.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomer und Homologen:

OECD-Test 302 C: Inhärente biologische Abbaubarkeit, modufizierter MITI-Test II 0 % (28 d)

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Für Hasse PU-Kleber liegen keine experimentellen Daten vor. Alle Angaben beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile des Gemischs.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomer und Homologen:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 14

12.4 Mobilität im Boden:

Keine relevanten Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

EAK 08 04 09* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

EAK 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.)

Die aufgeführten Abfallnummern gelten als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produkts. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Seite: 9 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasse PU-Kleber
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am: 10.05.2022
Gültig ab: 10.05.2022

Version: 22-05-10 **Ersetzt Version:** 17-02-06



14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut.

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR/RID)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: Kein Gefahrgut. Klasse: Kein Gefahrgut. Klassifizierungscode: Kein Gefahrgut.

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: k. A.

Gefahrzettel: Kein Gefahrzettel notwendig.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung für Umweltgefährdende Stoffe: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine relevanten Informationen verfügbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Recht:

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH):

Dieses Produkt enhält Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006, Anhang XVII):

Diphenylmethandiisocyanat, Isomer und Homologen:

52: Darf nicht in Spielzeug oder Babyartikel über 0.1~% verwendet werden, wenn diese von Kindern in den Mund genommen werden können.

56: Wenn das Produkt mit diesem Stoff in Mengen von 0,1 % an die breite Öffentlichkeit geliefert wird, müssen Handschuhe mit dem Produkt bereit gestellt werden.

74: Enthält das an industrielle oder gewerbliche Anwender gelieferte Produkt ≥ 0,1 % monomere Diisocyanate, muss auf der Verpackung die Angabe "Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen" aufgeführt sein.

Seite: 10 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasse PU-Kleber Erstellt am: 26.07.2013 Überarbeitet am: 10.05.2022 Gültig ab: 10.05.2022

Version: 22-05-10 Ersetzt Version: 17-02-06



Phthalsäurediisononylester

52: Darf nicht in Spielzeug oder Babyartikel über 0,1 % verwendet werden, wenn diese von Kindern in den Mund genommen werden können.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006, Anhang XIV unterliegen.

Nationales Recht (Bundesrepublik Deutschland):

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: Schwach Wassergefährdend (VwVwS)

VOC-Gehalt:

VOCV: < 3 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender hat sich selbst davon zu überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch vollständig sind. Es wurden alle angemessenen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenem Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.

Seite: 11 / 11